

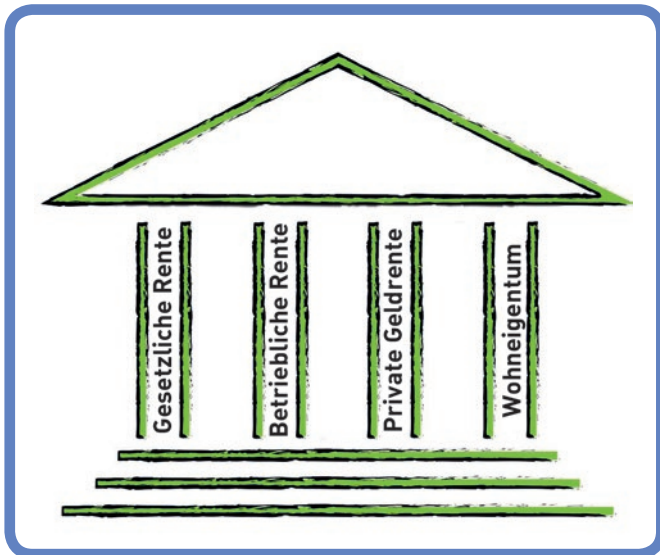
# Demografischer Wandel und Altersvorsorge

## Arbeitsblatt 2: Das Vier-Säulen-Modell der Altersvorsorge

Durch den demografischen Wandel kommen bei der gesetzlichen Rentenversicherung immer weniger Beitragszahler auf immer mehr Rentenempfänger. Die Folge: Das Rentenniveau wird sinken müssen. Für die Absicherung im Alter ist eine Zusatzvorsorge unverzichtbar. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Staat hilft dabei mit Zulagen und Steuervorteilen.

### 1. Gesetzliche Rente

Für die meisten Menschen ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule. Sie ist eine Pflichtversicherung für Arbeitnehmer und für bestimmte Selbstständige und andere Personengruppen.



### 2. Betriebliche Rente

Die betriebliche Altersvorsorge ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, von der allerdings erst etwas mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten profitieren. Früher entschied allein der Arbeitgeber, ob und in welcher Form er eine betriebliche Altersvorsorge anbot. Seit 2002 haben Beschäftigte aber grundsätzlich das Recht, einen Teil ihres Gehalts zugunsten einer Betriebsrente umzuwandeln. Der Arbeitgeber muss diesem Wunsch nachkommen. Er musste sich bisher aber nicht zwingend finanziell beteiligen. Wenn der Arbeitnehmer seine Lohnabrechnung bekommt, ist das gesparte Geld bereits abgezogen. Ein bestimmter Betrag ist steuer- und sozialabgabenfrei. Dafür wird die zusätzliche Rente im Alter besteuert.

#### Verbesserung durch Betriebsrentenstärkungsgesetz

Mitte 2017 wurde das Betriebsrentenstärkungsgesetz verabschiedet. Es verpflichtet den Arbeitgeber künftig, die Sozialversicherungsbeiträge an die Beschäftigten oder die Versorgungseinrichtungen weiterzuleiten. Der Zuschuss beträgt 15 Prozent des umgewandelten Gehalts. Diese Neuregelung gilt von 2019 an für neue und von 2022 an auch für alte Vereinbarungen. Für Geringverdiener mit einem Bruttomonatsverdienst von bis zu 2.200 Euro kann

der Arbeitgeber einen Beitrag von bis zu 480 Euro jährlich zu einer Betriebsrente als Zuschuss gewähren. Der Arbeitnehmer muss sich selbst nicht finanziell beteiligen.

### Vermögenswirksame Leistungen

Viele Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeiter mit vermögenswirksamen Leistungen (vL). Deren Höhe ist oft im jeweiligen Tarifvertrag bzw. einer Betriebsvereinbarung festgelegt. Mitunter wird sie auch individuell vereinbart. In der Regel macht der Arbeitgeber keine Vorgaben für die Art des vL-Vertrags. Nur in einigen Wirtschaftsbereichen müssen die vL in eine betriebliche Altersversorgung oder einen Riester-Vertrag fließen. Ob es sich lohnt, die vL für eine Betriebsrente zu nutzen, hängt vom Einzelfall ab. Insbesondere für diejenigen, die Anspruch auf die staatliche Arbeitnehmersparzulage haben, kann es sich lohnen, die vL anderweitig zu nutzen.

Besonders verbreitet ist das risikolose vL-Bausparen. Mit 9 Prozent Arbeitnehmersparzulage fördert der Staat dabei jährliche Einzahlungen von bis zu 470 Euro auf einen Bausparvertrag. Das sind bis zu 43 Euro im Jahr. Dabei darf das zu versteuernde Jahreseinkommen bei Einzahlung in einen Bausparvertrag 17.900 Euro für Alleinstehende bzw. 35.800 Euro für Verheiratete nicht übersteigen. Auch wer keine vL bekommt, kann die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten, indem er sich vom Arbeitgeber einen Teil des Gehalts auf das Bausparkonto überweisen lässt. Wer weniger als die häufig vereinbarten 40 Euro vL im Monat bekommt, kann die Summe entsprechend aufstocken, um sich die volle Förderung zu sichern.

Alternativ wird mit der Arbeitnehmersparzulage auch das so genannte Beteiligungssparen gefördert. Gemeint sind damit Aktienfonds, Aktien oder Mitarbeiterbeteiligungen. Hier beträgt die Förderung 20 Prozent auf Einzahlungen bis 400 Euro jährlich. Die Einkommensgrenze liegt beim Beteiligungssparen bei 20.000 bzw. 40.000 Euro.

### 3. Private Geldrente

Will man zusätzlich sparen, um später eine zusätzliche Geldrente zu erhalten, hat man verschiedene Möglichkeiten. Was sich hier empfiehlt, hängt vor allem von der individuellen Lebenssituation, den Lebenszielen, vom Alter und von der Risikobereitschaft ab. Wer möglichst auf Nummer Sicher gehen will, wird eher eine private Ren-

tenversicherung, eine Kapitallebensversicherung, einen Banksparplan oder Rentenpapiere wählen. Ist man bereit, ein höheres Risiko einzugehen, um möglicherweise eine höhere Rendite zu erzielen, kann man auch über Aktien, Aktienfonds oder eine fondsgebundene Lebensversicherung nachdenken. Fest steht: Je früher man mit dem Sparen beginnt, desto geringer können die Sparbeiträge sein. Und: Einige Sparformen werden staatlich mit Zulagen und Steuervorteilen unterstützt – andere nicht.

## Riester-geförderte Geldrenten-Verträge

Die Riester-Rente soll die Lücke schließen, die durch ein absinkendes gesetzliches Rentenniveau entsteht. Unmittelbar Anspruch auf die Förderung haben u. a. rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, Beamte, Soldaten, aber auch Minijobber, die eigene Sozialversicherungsbeiträge leisten, und Arbeitslose. Einen mittelbaren Anspruch darauf haben deren Ehepartner, sofern sie nicht selbst förderberechtigt sind. Dazu müssen sie allerdings einen eigenen Vertrag abschließen und jährlich mindestens 60 Euro einzahlen.

Riester-Geldrentenverträge gibt es in drei Varianten: als Versicherungsvertrag, Fondssparplan und Banksparplan. Die Rentenhöhe hängt von der Höhe und Dauer der Einzahlungen sowie der Verzinsung des Versicherers, der Fondsgesellschaft bzw. der Bank ab. Das Sparkapital und die Zulagen zu Rentenbeginn sind gesetzlich garantiert.

Wer 4 Prozent seines Bruttovorjahreseinkommens abzüglich der staatlichen Zulagen in einen zertifizierten Riester-Vertrag einzahlt, kann sich derzeit eine Grundzulage von 154 Euro pro Jahr sichern. Ab 2018 sind es 175 Euro. Für jedes Kind, das ab 2008 geboren wurde, kommen 300 Euro hinzu; für jedes ältere Kind 185 Euro.

Junge Riester-Sparer unter 25 Jahren können einmalig 200 Euro als Berufseinsteigerbonus erhalten. Möglicherweise kommen noch Steuervorteile hinzu. Die Einzahlungen sind steuerfrei. Dafür muss die Riester-Rente im Alter versteuert werden.

Bislang haben Arbeitnehmer mit geringerem Einkommen häufig auf eine zusätzliche Altersvorsorge verzichtet, weil sie davon ausgehen mussten, dass ihnen die Zusatzrente bei geringer gesetzlicher Rente und Inanspruchnahme der staatlichen Grundsicherung auf diese Grundsicherung angerechnet würde. Ab 2018 können Niedrigverdiener sicher sein, dass sie zumindest einen Teil ihrer Betriebsrente und/oder Riester-Rente behalten dürfen. Bis zu 202 Euro monatlich werden dann freigestellt.

## 4. Wohneigentum als Altersvorsorge

Ein beliebter Weg der Altersvorsorge sind auch eigene vier Wände. Mietfreies Wohnen im Alter wirkt wie eine „steinerne“ Zusatzrente.

### Förderung über die Wohnungsbauprämie

Wer zwischen 50 und 512 Euro pro Jahr auf einen Bausparvertrag einzahlt, erhält 8,8 Prozent Wohnungsbauprämie – also bis zu 45 Euro für Alleinstehende und doppelt so viel für Verheiratete. Das gilt ab dem 16. Lebensjahr. Voraussetzung: Das zu versteuernde Jahreseinkommen liegt bei

Alleinstehenden unter 25.600 Euro bzw. 51.200 Euro bei Verheirateten. Für junge Leute gibt es eine Besonderheit: Wer bei Vertragsabschluss jünger als 25 Jahre alt ist, muss das gesparte Geld nicht wie Ältere für eigene vier Wände ausgeben. Man kann nach sieben Jahren über das gesamte Guthaben inklusive der Wohnungsbauprämie frei verfügen. In der Praxis zeigt sich, dass trotzdem viele junge Leute weitersparen. Für sie ist der Bausparvertrag tatsächlich der erste Schritt ins Wohneigentum.

## Riester-geförderte Eigenheimrenten-Verträge

Seit 2008 gibt es die Riester-Förderung auch für Bau oder Kauf von eigenen vier Wänden. Sie sind die einzige Form der Altersvorsorge, die man schon in jüngeren Jahren nutzen kann. Auch die Entschuldung oder Umschuldung bzw. der altersgerechte Umbau einer Immobilie werden gefördert. Die Förderung gibt es sowohl in der Ansparphase wie in der Darlehensphase. In der Darlehensphase wirkt sie wie ein Tilgungsturbo. Das heißt: Man zahlt seine Schulden schneller zurück. Der wirtschaftliche Vorteil eines geförderten gegenüber einem nicht geförderten Darlehen kann dabei laut Stiftung Warentest – über den gesamten Finanzierungszeitraum gerechnet – bis zu 50.000 Euro betragen.

Man unterscheidet Riester-Bausparverträge und Riester-Darlehen. Wie bei der Geldrente sind auch bei der Eigenheimrente im Rentenalter Steuern zu entrichten. Unter dem Strich verbleibt trotzdem – so wiederum das Fazit von Stiftung Warentest – im Normalfall „ein dickes Plus“.

### Arbeitsaufträge:

- 1 Fragt in eurer Familie nach, ob eure Eltern privat vorsorgen und wenn ja, wie sie das tun. Erstellt in der Klasse Statistiken darüber. Recherchiert anschließend, wie hoch die tatsächlichen Rentenerwartungen aus den drei Säulen der „Geldrente“ sind.
- 2 Diskutiert folgendes Statement in der Klasse: „Statt private Altersvorsorge durch Zulagen und Sparanreize zu fördern, sollte der Staat mit diesem Geld lieber die gesetzliche Rente erhöhen!“ Wie bei allen Diskussionen gilt:
  1. Lasst einander aussprechen.
  2. Begründet eure Meinungen.
  3. Eine Meinung ist immer subjektiv – sie hört aber dort auf, wo sie andere verletzt!
- 3 Informiere dich über die unterschiedlichen Formen der Altersvorsorge, zum Beispiel auf den Websites des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf [www.bmas.de](http://www.bmas.de) oder dem Internetangebot der Deutschen Rentenversicherung: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de). Erstelle eine Tabelle mit den Vor- und Nachteilen der einzelnen Möglichkeiten. Zu welchem Schluss kommst du? Für welche der hier vorgestellten Formen der würdest du dich entscheiden?